



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 12

Ausgegeben in Osterode am Harz am 28.04.2016

45. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Kreiswahl und Direktwahl am 11.09.2016, Zusammensetzung des
Kreiswahlausschusses 201

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hörden am Harz

Jahresabschluss 2009 202

Gemeinde Wulften am Harz

Jahresabschluss 2009 203

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung, Kommunalwahlen am 11.09.2016, Aufforderung zur Abgabe von
Wahlvorschlägen 204

Wahlbekanntmachung, Kommunalwahlen am 11.09.2016, Zusammensetzung des
Gemeindewahlausschusses 206

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am
03.05.2016 207

Ortsrat Sieber, Sitzung am 02.05.2016 208

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Die Kreiswahlleiterin
für das Wahlgebiet Landkreis Göttingen
(Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz)



Öffentliche Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses
für die Direktwahl (Wahl der Landrätin/des Landrats) und die Kreiswahl
im Landkreis Göttingen am 11.09.2016

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320) gebe ich nachstehend die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Direktwahl und die Kreiswahl im Landkreis Göttingen am 11. September 2016 bekannt:

Kreiswahlleiterin, Vorsitzende des Kreiswahlausschusses:

Frau Marion Zingel,
Leitende Kreisverwaltungsdirektorin, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen.

Stellvertretender Kreiswahlleiter, Stellvertretender Vorsitzender des Kreiswahlausschusses:

Herr Wilfried Guder,
Kreisverwaltungsoberrat, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen.

Mitglieder des Kreiswahlausschusses:

Herr Oliver Steckel,	Hospitalstr. 19,	37073 Göttingen,
Frau Anke Barnkothe,	Nikolaistr. 1 c,	37073 Göttingen,
Frau Dr. Annette Wollenweber,	Mahlmannstr. 13,	37133 Friedland,
Herr Lino Klevesath,	Beethovenstr. 11 a,	37085 Göttingen,
Frau Julia Niekamp,	Annastr. 12,	37075 Göttingen,
Herr Wolfgang Thielbörger,	Garbenstr. 23 a,	37079 Göttingen.

Stellvertretende Mitglieder des Kreiswahlausschusses:

Herr Kevin Archut,	Alfred-Delp-Weg 10,	37085 Göttingen, für Herrn Steckel,
Frau Amina Yousaf,	Nikolaistr. 1 c,	37073 Göttingen, für Frau Barnkothe,
Herr Simon Schoon,	Sandersbeek 24,	37085 Göttingen, für Frau Dr. Wollenweber,
Herr Marcel Ernst,	Zimmermannstr. 16/G,	37075 Göttingen, für Herrn Klevesath,
Herr Patrick von Brandt,	Wiesenstr. 38,	37073 Göttingen, für Frau Niekamp,
Herr Andreas Brunk,	Weender Str. 95,	37073 Göttingen, für Herrn Thielbörger.

Schriftführerin des Kreiswahlausschusses:

Frau Marion Koniecki, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen.

Stellvertretende Schriftführerin des Kreiswahlausschusses:

Frau Andrea Potthast, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen.

Göttingen, 22.04.2016

gez.

Zingel

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

**Gemeinde Hörden am Harz
Der Gemeindedirektor
20 – 913.01-2009**

Hattorf am Harz, den 27.04.2016

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Hörden am Harz und des
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz hat in seiner Sitzung vom 19.04.2016 über die
Jahresrechnung beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Hörden am Harz liegt in der Zeit

vom 02.05.2016 bis 11.05.2016

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am
Harz, Zimmer E 10 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme
aus.

Hattorf am Harz, den 27.04.2016

gez. Hellwig
Gemeindedirektor

Gemeinde Wulften am Harz
Der Gemeindedirektor
20 – 913.01-2009

Hattorf am Harz, den 27.04.2016

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Wulften am Harz und des
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz hat in seiner Sitzung vom 22.03.2016 über die
Jahresrechnung beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wulften am Harz liegt in der Zeit

vom 02.05.2016 bis 11.05.2016

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am
Harz, Zimmer E 10 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme
aus.

Hattorf am Harz, den 27.04.2016

gez. Barke
Gemeindedirektor

Stadt Bad Sachsa
Der Gemeindevorstand

37441 Bad Sachsa, den 15.04.2016

Wahlbekanntmachung

- Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen -

Für die am **11.09.2016** stattfindenden Wahlen zum **Rat der Stadt Bad Sachsa** und zu den **Ortsräten der Ortschaften Neuhoof, Steina und Tettenborn** wird gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Wahl des Rates der Stadt Bad Sachsa

1.1 Für den Rat der Stadt Bad Sachsa sind 20 Ratsmitglieder zu wählen (§ 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes).

1.2 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche:

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bad Sachsa, es besteht aus einem Wahlbereich.

1.3 Wahlvorschläge:

1.3.1 Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 25 Bewerber/innen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

1.3.2 Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Bei folgenden Parteien tritt nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)

Bei folgender Wählergruppe treten nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschriften der für das Wahlgebiet zuständigen Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- Bürger für Bad Sachsa (BfBS)

2. Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Neuhoof, Steina und Tettenborn

2.1 Für die Ortsräte sind jeweils 5 Mitglieder zu wählen (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sachsa).

2.2 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche:

Das Wahlgebiet für die Wahl der einzelnen Ortsräte umfasst das Gebiet dieser Ortschaften und besteht aus je einem Wahlbereich.

2.3 Wahlvorschläge:

2.3.1 Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 10 Bewerber/innen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

2.3.2 Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Bei folgenden Parteien tritt nach § 21 Abs. 10 NKWG an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)

3. Gemeinsame Vorschriften für die Wahl für den Rat der Stadt Bad Sachsa und die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Neuhof, Steina und Tettenborn

3.1 Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff. NKWG entsprechen.

3.2 Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet **am 25.07.2016 um 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 2 NKWG).

Ich bitte die Wahlvorschläge **möglichst frühzeitig** im Ordnungs- und Sozialamt als Wahlamt, Poststraße 3, Erdgeschoss, einzureichen und alle erforderlichen Unterlagen beizufügen.

3.3 Erfordernis der Wahlanzeige:

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist nach der näheren Regelung der vorgenannten Bestimmung bis zum 90. Tag vor der Wahl (13.06.2016) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesverband beizufügen.



Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

Stadt Bad Sachsa
Ordnungsamt als Wahlamt
 Poststr. 3
 37441 Bad Sachsa

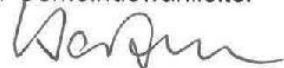
Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses
 für die **Gemeindewahl und Ortsratswahlen**
 am **11. September 2016**
 in der **Stadt Bad Sachsa**

Aufgrund einer personellen Änderung mache ich gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Bad Sachsa hiermit erneut öffentlich bekannt:

	<u>Vorsitzender:</u>	<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>
	Bürgermeister Dr. Axel Hartmann Bismarckstr. 1 37441 Bad Sachsa	Stadtoberamtsrat Uwe Weick Bismarckstr. 1 37441 Bad Sachsa
	Mitglieder des Gemeindewahlausschusses	Stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
1.	Antje Warnecke Brandstr. 45 37441 Bad Sachsa	Hans-Dieter Altenburg Tettenborn Hinterstr. 20 37441 Bad Sachsa
2.	Jörg Schiers Steina Am Mühlenberg 17 37441 Bad Sachsa	Ina Liebing Neuhof Im Wiesengrund 26 37441 Bad Sachsa
3.	Dieter Nieuwenhuis Steina Grundweg 1 37441 Bad Sachsa	Roland Fandert Neuhof Heidebergstr. 3 37441 Bad Sachsa
4.	Werner Kreutzer Mozartstr. 13 37441 Bad Sachsa	Wilfried Petersen Kirchstr. 19 37441 Bad Sachsa
5.	Lutz-Werner Lohoff Waldstr. 3 37441 Bad Sachsa	Brigitte Bertram Steina Am Mühlenberg 15 37441 Bad Sachsa
6.	Wolfgang Buckmann Lönsstr. 1 37441 Bad Sachsa	Hans Dieter Grünberg Mosebergstr. 24 37441 Bad Sachsa

Der Gemeindewahlleiter



(Dr. Axel Hartmann)

37441 Bad Sachsa, den 22.04.2016

Stadt Herzberg am Harz

den 20.04.2016

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Dienstag, den 03.05.2016, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Masterplan zukunftsfähiger Radverkehr der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen;
Erörterung der vorgestellten Projekte bezogen auf das Stadtgebiet Herzberg am Harz
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. 17) vom 01.03.2016
5. Bericht zur Niederschrift
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Innenstadt-I. Hauptstraße" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung;
Abwägung und Satzungsbeschluss
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 070 "Bahnhofstraße-West" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung;
Abwägung und Satzungsbeschluss
9. Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad Scharzfeld
10. Betrieb des Freibades Sieber
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Lutz Peters
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 21.04.2016

Sitzung des Orsrates Sieber

Am Montag, den 02.05.2016, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Zum Pass", Sieber, An der Sieber 49, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber (Nr. 09) vom 29.09.2015
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Betrieb des Freibades Sieber
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Ahlborn
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Lutz Peters
Bürgermeister